

Beschlussvorlage

BV/02/24/090

öffentlich

Beschluss über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Klütz für das Haushaltsjahr 2024 und die Finanzplanjahre 2025-2026

Organisationseinheit: Finanzen Bearbeiter: Katrin Gerloff	Datum 06.09.2024 Verfasser: Katrin Gerloff
--	---

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)		Ö
Finanzausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		N

Sachverhalt:

Kann der Haushaltssausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltssausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden.

Die Stadt Klütz hat seit dem Jahr 2012 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Eine weitere Fortschreibung ist erforderlich, da ein Haushaltssausgleich nicht erreicht werden kann.

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet § 43 Abs. 7 und Abs. 8 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Danach wird das Haushaltssicherungskonzept von der Stadtvertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ebenfalls von der Stadtvertretung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024 und die Finanzplanjahre 2025-2026.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Haushaltssicherungskonzept

Anlage/n:

1	HASIKO Stadt Klütz 2024 öffentlich
---	------------------------------------